

## Ärztliche Bescheinigung zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes

### Personenangaben

Vorgestellt durch Mitarbeiter/-innen der Zentralen Ausländerbehörde Sachsen nach Feststellung der Identität und Vergabe der Kenn-Nummer.

jetzige Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die vorgenannte Person ist durch einen Arzt/eine Ärztin des Gesundheitsamtes \_\_\_\_\_ zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber untersucht worden. Weiterhin wurden eine Röntgen-Untersuchung beziehungsweise ein Tuberkulin-Hauttest sowie Laboruntersuchungen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen sind Maßnahmen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes

**sind nicht erforderlich/sind erforderlich und eingeleitet\*.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel des Arztes)

\* Nichtzutreffendes streichen

Anlage:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Röntgenbefund | <input type="checkbox"/> MMT-Befund |
| <input type="checkbox"/> Blutbefund    |                                     |
| <input type="checkbox"/> Stuhlbefund   |                                     |
| <input type="checkbox"/> Sonstige      |                                     |